

Krumbach, 06.03.2025

KUNDMACHUNG
über die Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetzes idGF sind aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 03.03.2025 nachstehende Personen zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde ermächtigt:

Familienname	Vorname	Unterschrift
Wille	Manuela	<i>Manuela Wille</i>
Leiseder	Natascha	<i>Natascha Leiseder</i>

Der Bürgermeister

Egmont Schwärzler

Egmont Schwärzler

